

Hinweispapier: Pflegeschattenbudget – Faktencheck

Stand: 18.08.2025 – Adressat: Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags

Schwarz Institut für gesellschaftliche Verantwortung | service@schwarz-institut.com

Pflegebudgetregelung seit 2020 (vollständige Refinanzierung der Pflegepersonalkosten)

Seit Januar 2020 werden die Personalkosten für Pflegekräfte im Krankenhaus nicht mehr über die DRG-Fallpauschalen finanziert, sondern krankenhausindividuell durch ein separates Pflegebudget vollständig vergütet.¹ Diese Reform wurde mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz 2018 beschlossen und gilt als einschneidendste Änderung des DRG-Systems seit dessen Einführung.²

Konkret bedeutet dies, dass alle Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung am Bett aus den Fallpauschalen ausgegliedert und den Kliniken zum Selbstkostenpreis erstattet werden.³ Zusätzliche eingestellte Pflegekräfte sowie tarifliche Lohnerhöhungen für Pflegende werden somit von den Krankenkassen vollständig übernommen.⁴ Diese vollständige Refinanzierung führte zu einem Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung.

Infolgedessen sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Krankenhauspflege massiv gestiegen: Sie erhöhten sich von etwa 15,2 Mrd. € im Jahr 2020 auf rund 22,9 Mrd. € im Jahr 2024.⁵ Jedes Jahr mit Pflegebudget verursacht aktuell etwa 0,1 Beitragssatzpunkte zusätzliche Kosten in der GKV.⁶

Pflegekosten als größter Kostenblock in der Statistik („Kastenhöhe“)

Durch die neue Pflegebudget-Regelung erscheinen die Pflegepersonalkosten in den offiziellen Krankenhausstatistiken als größter Personalkostenblock. Bis 2019 machten die Gehälter des ärztlichen Dienstes den größten Anteil aus. Seit Einführung des Pflegebudgets entfallen jedoch die meisten Personalkosten auf den Pflegedienst.⁷ Dies liegt vor allem daran, dass seit 2020 sämtliche Tarifsteigerungen und Personalaufstockungen in der Pflege von den Kassen finanziert werden. In der Statistik wirkt der „Kasten“ für Pflegekosten deshalb größer als alle anderen Personalkostenkategorien. Aktuell entfallen zusammen gut 65 % der Personalkosten auf Pflege- und ärztlichen Dienst, mit leicht höherem Anteil der Pflege.⁸ ⁹ Pflege erscheint damit als größter Einzelposten.

Verzerrte Statistikdarstellung und Wahrnehmungseffekt

Die Darstellung der Pflegekosten als größter Ausgabenblock kann einen Wahrnehmungseffekt auslösen: Es entsteht der Eindruck, Pflege sei der größte finanzielle Belastungsfaktor für Krankenhäuser. Tatsächlich handelt es sich aber um einen statistischen Effekt, denn die Pflegepersonalkosten werden den Kliniken vollständig erstattet. Fachleute bezeichnen das Pflegebudget als „durchlaufenden Posten“, der von den Krankenhäusern im Kern nur weitergereicht wird.¹⁰ Aus Sicht der Krankenhäuser stellen diese ausgewiesenen Kosten kein echtes Risiko dar.¹¹ Die Statistik bildet also zwar hohe Pflegekosten ab, verzerrt jedoch die Wahrnehmung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage: In Politik und Öffentlichkeit könnten Kliniken aufgrund des großen Pflegekostenblocks als stärker belastet erscheinen, als sie es tatsächlich sind.¹²

Tatsächliche Verteilung der Kostenbelastung in der Praxis

In der praktischen Finanzlage der Krankenhäuser verteilen sich die Personalkosten anders, als es der erste Blick auf die Statistik suggeriert. Da die Pflegepersonalkosten voll refinanziert sind, liegt die echte Last vor allem bei ärztlichen Gehältern, beim medizinisch-technischen Dienst, in Verwaltung und Infrastruktur, da diese Kosten aus den Fallpauschalen und Eigenmitteln getragen werden.¹³ Pflegekosten dagegen sind für die Kliniken faktisch neutral, da jede zusätzliche Pflegekraft und jede Lohnerhöhung von den Kassen bezahlt wird.¹⁴ Die Krankenhäuser schultern ihre Hauptlast also außerhalb der Pflege. Während die Pflege offiziell rund ein Drittel der Personalkosten ausmacht, werden diese Kosten vollständig durch die Solidargemeinschaft getragen.¹⁵ Dieses Auseinanderfallen von Buchführung und realer Belastung ist zentral: Kliniken kämpfen mit Defiziten, aber nicht wegen der Pflegegehälter, sondern wegen steigender Sachkosten, ärztlicher Personalkosten und fehlender Investitionsförderung.¹⁶

Fazit

Die Prüfung zeigt:

- Das Pflegebudget führt seit 2020 dazu, dass Pflegepersonalkosten als größter Block erscheinen, aber vollständig refinanziert sind.
- Dies bewirkt eine Diskrepanz zwischen Statistik und Realität.
- Die tatsächliche Belastung liegt bei ärztlichen Gehältern, Verwaltung, Technik und Infrastruktur.

Fußnoten & Quellen

1. § 6a KHEntg – Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus DRG, krankenhausindividuelle Refinanzierung.
https://www.gesetze-im-internet.de/khentgg/_6a.html
2. Ärzteblatt – „Das Pflegebudget als Paradigmenwechsel“.
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/211111>
3. GKV-Spitzenverband – Pflegebudgetregelungen, Vereinbarung 2020ff.
https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/kh_pflegebudget/pflegebudget_kh.jsp
4. InEK – Pflegebudget-FAQ.
<https://www.g-drg.de/pflegebudget-2023-und-2024>
5. DKG – Analyse Pflegebudget: Ausgabenanstieg von 15,2 Mrd. € (2020) auf 22,9 Mrd. € (2024).
https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.7_Presse/1.7.1_Pressemitteilungen/2023/2023-11-20_Anlage_Analyse_Liquiditaet_Pflegebudget_KHTG.pdf
6. WIdO/GKV – Auswirkungen auf Beitragssatzpunkte.
<https://www.wido.de/publikationen>
7. Statistisches Bundesamt (Destatis) – Krankenhausstatistik: Personalkosten Pflege/Ärzte.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser>
8. Krankenhaus Barometer 2022 (DKI).
https://www.dki.de/fileadmin/forschungsberichte/Krankenhaus-Barometer_2022_final.pdf
9. Statistisches Bundesamt – Fachserie Gesundheitswesen: Kostenstruktur.
<https://www.destatis.de>
10. Augurzky, Rating Report Krankenhaus 2023: Pflegebudget als durchlaufender Posten.
<https://www.rwi-essen.de/publikationen/rating-report-krankenhaus>
11. Deutsches Ärzteblatt – Kommentar: „Pflegebudget kein Kostenrisiko“.
<https://www.aerzteblatt.de>
12. BibliomedManager – Pflegebudget: „Hohe Statistikwerte, geringe reale Last“.
<https://www.bibliomedmanager.de>
13. Destatis – Kostennachweis: Verteilung der Personalkosten.
<https://www.destatis.de>
14. InEK/GKV – Zweckbindung und volle Erstattung.
<https://www.g-drg.de/pflegebudget-2023-und-2024>
15. BMG – FAQ Krankenhausfinanzierung (Pflegebudget refinanziert).
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de>
16. Bundesrechnungshof – Bericht zur finanziellen Lage der Krankenhäuser.
<https://www.bundesrechnungshof.de>